

Dagmar Amrein (ALG/CSP)
Philip C. Brunner (SVP)
Ivano De Gobbi (SP)
Benny Elsener (Die Mitte)
David Meyer (GLP)
Mathias Wetzel (FDP)

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 25.11.2023

Bekanntgabe im GGR : 05.12.2023

Kleine Anfrage betreffend dem Bebauungsplan An der Aa II

Dem Bebauungsplan An der Aa II wurde am 3. Oktober 2023 durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug einstimmig zugestimmt. Der Bebauungsplan hat vorgängig bereits einen mehrjährigen Prozess durchlaufen, bei dem verschiedene Anliegen eingeflossen und berücksichtigt worden sind. So erfüllt er die städtebaulichen Anforderungen etwa bezüglich Durchwegung, Architektur (Stadtbildkommission) und umfangreichen ökologischen Massnahmen, wie der Offenlegung des Siehbachs genauso, wie das Anliegen der Volksinitiative nach mehr preisgünstigem Wohnraum vom Juni 2023. Das eigentliche Kernanliegen und Hauptgrund für die Neubebauung des Areals An der Aa ist aber die dringend notwendige Erneuerung der Infrastruktur für die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) und für den Rettungsdienst Zug (RDZ).

Gegen den Bebauungsplan wurde das Volksreferendum ergriffen. Das Hauptargument des Referendumskomitees ist die Forderung nach 800 neuen Wohnungen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Sind 800 Wohnungen auf dem Areal An der Aa neben den notwendigen Infrastrukturbauten und Räumlichkeiten für die ZVB und den RDZ sowie den gesetzlich geforderten Grün-, Frei- und Verkehrsflächen nach den heute gültigen gesetzlichen und behördenverbindlichen Vorgaben und städtebaulichen Anforderungen der Stadt Zug überhaupt realisierbar?
2. Nach unserer überschlagsmässigen Betrachtung würde eine Bebauung des Areals An der Aa mit 800 Wohnungen neben den Infrastrukturbauten für ZVB und RDZ rund 7-10 Wohnhochhäuser wie das Aglaya in Rotkreuz (70 Meter hoch, 85 Wohnungen) oder der Parktower Zug (81 Meter hoch) bedingen. Sind auf dem Areal An der Aa solche Wohn-Hochhäuser von 70-80 Meter Höhe möglich bzw. städtebaulich erwünscht?
3. Sieht die Stadt Vorteile darin, dass das Gaswerkareal von der Stadt übernommen werden kann, sofern der vorliegende BBP realisiert werden kann? Hätte die Stadt Zug Alternativen zum Gaswerkareal, wenn durch die Ablehnung des Bebauungsplans das Gaswerkareal nicht mehr zur Verfügung steht?
4. Falls der Bebauungsplan Areal An der Aa abgelehnt wird, wie geht es dann weiter?

Wir bedanken uns für die zeitnahe Beantwortung unserer vier Fragen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Dagmar Amrein (ALG/CSP)
Gemeinderätin

Philip C. Brunner (SVP)
Gemeinderat

Benny Elsener (Die Mitte)
Gemeinderat

Ivano De Gobbi (SP)
Gemeinderat

David Meyer (GLP)
Gemeinderat

Mathias Wetzel (FDP)
Gemeinderat